

Berlin, den 26. Juli 2010

● **Stellungnahme der eaf  
zum Referentenentwurf für einen Beitrag zum Haushaltbegleitgesetz betref-  
fend das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**

Bei der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 sollte dieses die ökonomische Situation von jungen Eltern verbessern und - so der Referentenentwurf in seiner Begründung vom 12. Mai 2006 - „eine nachhaltige Absicherung von Eltern und Kindern in der Frühphase der Familie“ bewirken. Zu Recht wies der Referentenentwurf darauf hin, dass in Deutschland den „Familien dann am wenigsten Geld zur Verfügung (steht), wenn die Kinder am kleinsten sind.“

Dies ist grundsätzlich bei *allen* jungen Familien der Fall, unabhängig davon, ob sie mangels Erwerbsmöglichkeit oder wegen nicht Existenz sichernder Einkünfte SGB II-Leistungen beziehen müssen. Die gerade für SGB II-Beziehende vorgesehenen Einschnitte beim Elterngeld fallen für diese Gruppe besonders gravierend ins Gewicht, die wirtschaftlichen Nöte werden noch größer.

Die SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger sollen künftig kein Elterngeld mehr erhalten, weil dieses als Lohnersatz konzipiert ist. Da diese jedoch keinen Lohn beziehen, sei auch nichts zu ersetzen, so die Argumentation. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass gerade in der Zeit nach der Geburt besondere Kosten entstehen, z. B. Wickeltisch, Bettchen, Kinderwagen, später Buggy. Ein Ansparen ist kaum möglich, da in der Schwangerschaft durch die Schwangerschaftskleidung ebenfalls schon höhere Kosten entstehen. Da das SGB II keinen besonderen Bedarf mehr vorsieht, müssen alle Kosten der Erstausrüstung aus der Regelleistung getragen werden. Würde es mit systematischen Argumenten bei der Streichung des Elterngeldes bei ALG II-Beziehenden bleiben, müssten in jedem Fall die erhöhten Belastungen und besonders beanspruchende Familienphasen in allen anderen Unterstützungssystemen adäquater als bisher aufgefangen werden:

Insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern stehen unter besonderen Belastungen und Anforderungen, wenn sie in der anspruchsvollen, schwierigen (neuen) Lebenssituation zudem noch mit Erwerbslosigkeit oder niedrigem Erwerbseinkommen konfrontiert sind, wie evangelische Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Telefonseelsorge und andere Unterstützungsinstitutionen eindringlich berichten. Bei Erwerbslosen oder Menschen, die sogar mit Erwerbsarbeit das Existenzminimum nicht erreichen, kommen existenzielle Nöte und Ängste zu der ohnehin beanspruchenden Lebensphase mit einem Säugling noch hinzu. Überforderung schlägt sich negativ auf das Erziehungsverhalten nieder, die Grenze zur Manifestierung von Problemen ist dann schnell überschritten.

● Christel Riemann-Hanewinkel  
Präsidentin

● Dr. Insa Schöningh  
Bundesgeschäftsführerin

Auguststraße 80  
10117 Berlin  
Telefon: 030 | 28 39 54 00  
Telefax: 030 | 28 39 54 50  
info@eaf-bund.de | www.eaf-bund.de

Je mehr Kinder in einer Familie sind, umso größer ist das Armutsrisiko. Von den Familien mit drei oder mehr Kindern beziehen 15,5 Prozent ALG II-Leistungen.

Ein verheerendes Signal sendet die Streichung des Elterngeldes für die so genannten „Aufstocker“ und Kinderzuschlag-Beziehenden. Ihre Erwerbseinkommen sind nicht Existenz sichernd, darum beziehen sie ergänzende Leistungen. Ihre Bemühungen, ihr Einkommen eigenständig zu sichern, werden mit der Streichung des Elterngeldes konterkariert. Die Philosophie des Elterngeldes ist doch, jungen Eltern 14 Monate (im Regelfall) Zeit zu geben, um sich - von materiellen Sorgen weitgehend befreit - um ihr Kind zu kümmern. Das gilt natürlich auch bzw. gerade für Personen im Niedriglohnbereich. Finanzielle Sorgen können Familien sehr belasten und destabilisieren und das ist auf jeden Fall schädlich für die Kinder. Gerade die Kinder von SGB II-Empfängern/Empfängerinnen werden durch ein geringeres Familieneinkommen besonders benachteiligt.

Insbesondere in den ersten Kindheitsjahren wird die Basis für eine gelingende und gesunde Entwicklung gelegt. Massive Existenzsorgen und -nöte befördern dies gewiss nicht. Gegenwärtig wird in Politik und Fachwelt immer wieder die Bedeutung früher Unterstützung und Prävention für junge Familien betont, um Manifestationen von Überforderung (z. B. durch Erziehungsprobleme, -versagen, Konflikte, Trennungen gerade junger Eltern) entgegenzuwirken. Umso problematischer ist es, gerade schon von vorneherein durch Erwerbslosigkeit und Zukunftsungewissheit belastete junge Familien mit dem Streichen des Elterngeldes noch mehr zu beschweren. Das hier eingesparte Geld wird voraussichtlich dann in größerem Maße in den Reparatursystemen der Jugendhilfe benötigt.

Die Politik muss alles in den Blick nehmen, damit sich die Startchancen von Kindern von SGB II-Empfängern verbessern und mit denen der anderen Kinder vergleichbar sind.

Der Gesetzentwurf hat durchaus – entgegen seiner eigenen Aussage - maßgebliche „Auswirkungen von gleichstellungspolitischer Bedeutung“ (s. S. 3 E des Entwurfs vom 9. Juli 2010). Das Argument, den Zuspruch der Väter zum Elterngeld durch stärkere Kürzungen im oberen Bereich nicht gefährden zu wollen, kann angesichts der gegenwärtigen Schieflage, die sich durch die geplanten Neuregelungen noch verstärken würde, nicht überzeugen. Wenn Kürzungen erfolgen, dann sollten alle Gruppen von Beziehenden in den Auswirkungen gleichermaßen betroffen sein, besser noch: die belastet werden, die es besser verschmerzen können.

Im Vergleich zu Haushalten von Alleinstehenden sind dreimal so viele *Alleinerziehende* (in der Regel Frauen!) auf ALG II angewiesen. Gerade Alleinerziehende und *Kinderreiche* weisen die größte Armutsquote auf – diese wird sich jetzt noch mehr verschärfen. (vgl. ausführlichere Daten z. B. in: DGB Arbeitsmarkt 01/2008, DGB-Meldung 11. Februar 2009; DGB-Studie Febr. 2010; Bertelsmann Armutsatlas für Deutschland 2010).

Besonders gravierend zeigen sich die geplanten Einschnitte auch bei den *geringfügig Beschäftigten* („Minijobber und –jobberinnen“):

Dass Minijobs (§ 2, pauschal besteuerte Einkommen) überhaupt nicht mehr als Einkommen gewertet werden sollen, betrifft ebenfalls überproportional viele Frauen, denn sie haben zumeist die Minijobs (2/3 der geringfügig Beschäftigten sind Frauen laut Bundesagentur für Arbeit 2009). Sie üben diese Tätigkeiten oft nicht aus, weil sie das wünschen, sondern weil sie keine besser bezahlten finden oder Vereinbarkeitsprobleme nicht lösen können.

Statt das Elterngeld für besonders bedürftige Gruppen von jungen Eltern ganz zu streichen, die – mit den Worten der früheren Bischöfin Margot Käßmann - nicht weniger würdig sind, eine Anerkennung ihrer Erziehungsleistung zu erhalten (wie es das ursprüngliche Erziehungsgeld intendierte, aus dem das Elterngeld hervorgegangen ist), sollten dringend unterstützende sozialpolitische Maßnahmen verwirklicht werden. Dazu gehören: eine adäquate Grundförderung finanziell schwacher Familien durch vollständige Deckung des kinderbedingten Grundbedarfs, Infrastrukturmaßnahmen durch die die Chancen auf Teilnahme am Erwerbsleben erhöht werden und Bildungsangebote, die die Familien- und Erziehungskompetenzen der Eltern stärken.

Mit der Einführung des Erziehungsgeldes sollte die Erziehungsleistung von Eltern anerkannt werden und eine Würdigung erfahren. Dies war ebenso auch ein Motiv bei der Weiterentwicklung zum Elterngeld; Zitat: „Das Elterngeld erkennt die eigenen Betreuungsleistung und Erziehung durch die Eltern an. Deshalb ist Eltern, die nicht vollzeitbeschäftigt sind, ein Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro garantiert, auch wenn vor der Geburt keine Erwerbstätigkeit bestanden hat. Eltern mit kleinen Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt.“ Wird das heutige Elterngeld nicht mehr als Anerkennung der Erziehungsleistungen, sondern ausschließlich – entgegen ursprünglicher Formulierungen als „Lohnersatzleistung“ definiert, dann ist es an alle auszuzahlen, die vorher erwerbstätig waren. Erst recht gilt dies für alle, die versuchen - z. T. mit mehreren Minijobs -, eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

Diese Kürzungen stehen im großen Widerspruch zum Anspruch des „Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ in dem wir uns gerade befinden. Die eaf fordert daher die maßgeblichen Entscheidungsträger eindringlich dazu auf, die geplanten Regelungen zur Anrechnung von Elterngeld auf ALG II-Leistungen und Kinderzuschlag nicht zu realisieren.